Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziales und Ausländerrecht -

VOGELSBERG

KVA
Kommunales Jobcenter

Eingliederungsbericht

KVA Vogelsbergkreis

Kommunales Jobcenter

Berichtsjahr 2025

Impressum

Herausgeber:
Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziales und Ausländerrecht -
KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Vertreten durch:
Herrn René Lippert, Amtsleiter

Verantwortlich für den Inhalt:
Florian Steuernagel
Leiter Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

Kontakt:
Telefon: 06641 977 215
Telefax: 06641 977 224
E-Mail: kva@vogelsbergkreis.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter 4
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen 4
1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende 6
1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters 10
2. Schulungsstrategien aktivierender Bereich 11
3. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 12
3.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter 12
3.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie 13
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen 16
4.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 16
4.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 18
4.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen 20
4.4 Spezielle Maßnahmen für Jüngere 20
4.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II 22
4.6 Ganzheitliche Betreuung § 16k SGB II 22
4.7 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II 22
5. Bewertung der Eingliederungsbemühungen, Fazit und Ausblick 25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Der Vogelsbergkreis ist der drittgrößte Landkreis in Hessen und zählt mit 101.014 Einwohnern zu den Regionen mit der geringsten Bevölkerungsdichte des Landes – lediglich ca. 69 Menschen leben auf jedem Quadratkilometer.

Die lokale Wirtschaft ist vorwiegend mittelständisch geprägt und konzentriert sich auf einige größere Städte wie Alsfeld, Homberg/Ohm, Lauterbach, Schlitz und Schotten – keine davon hat mehr als 16.000 Einwohner. Die Landwirtschaft spielt zwar noch eine bedeutende Rolle, doch die meisten Menschen arbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen oder im verarbeitenden Gewerbe. Der Tourismus stellt einen weiteren wichtigen Wirtschaftszweig dar. Die Arbeitslosenquote im Vogelsbergkreis liegt bei 4,1% (Stand Februar 2026), davon entfallen 2,3% auf den SGB-II-Anteil.

Der Vogelsberger Arbeitsmarkt wird als robust beschrieben und zeigt sich wenig anfällig für die Schwankungen der Wirtschaftslage. Ein Grund dafür könnte sein, dass nur 15 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern tätig sind – deutlich weniger als im hessischen Durchschnitt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ca. 85% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeiten, die wiederum mit einer breiten Streuung der Angebotspalette wie auch in der Fläche für eine gute Risikoverteilung sorgen und damit einen Pfeiler für die Widerstandskraft darstellen.

Laut dem Zukunftsatlas 2025 von PROGNOS belegt der Vogelsbergkreis deutschlandweit Platz 310 von 400 Landkreisen und kreisfreien Städten. Er gehört damit zu den Regionen mit „leichten Risiken“ für die Zukunft. Der Vogelsbergkreis ist im Vergleich zum letzten Zukunftsatlas im Ranking gesunken und belegte zuvor den 298. Platz mit der Zukunftsklasse „ausgeglichene Chancen/Risiken“

Starker Mittelstand und Branchenvielfalt

Mitten in Hessen und damit mitten in Deutschland finden sich im Vogelsbergkreis mit Datenstand 2024 insgesamt 3.663 Unternehmen. Die überwiegende Zahl der Unternehmen zählt zur Kategorie der sogenannten „kleinen und mittleren Unternehmen" mit bis zu 249 Beschäftigten. Sie bilden in der Größenordnung von 3.648 Unternehmen einen starken Mittelstand in der Region, der durch Branchenvielfalt und Innovation gekennzeichnet ist. Das Rückgrat der Wirtschaft wird durch Klein- und Kleinstbetriebe mit unter 10 Beschäftigten gebildet, deren Anteil an der Gesamtzahl der Betriebsstätten rund drei Viertel ausmacht. Traditionell ist hier das Handwerk mit einem überdurchschnittlichen Anteil vertreten. Die Firmen sind zum Teil regional orientiert, haben ihre Märkte aber auch in den Oberzentren oder dem Rhein-Main-Gebiet oder sind auf internationalen Märkten unterwegs.

Der Arbeitsmarkt in der Region ist aufgeschlossen für neue Bewerber. Vielseitige Aufgabengebiete bieten entsprechend vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten. Führungskräfte sind ebenso nachgefragt wie qualifizierte Facharbeiterinnen und Facharbeiter.

Viele Auszubildende schätzen „ihre“ Region Vogelsberg und das Arbeiten hier erfahrungsgemäß sehr. Sie sehen als klare Vorteile häufig ein familiäres Arbeitsumfeld, ein gutes Team, nette Kollegen und einen kurzen, stressfreien Arbeitsweg.

Hohe Lebensqualität und regionale Identität

Mittendrin sein und schnell mal rauskönnen – so kann man die perfekte Kombination für ein gutes Leben im Vogelsbergkreis auf den Punkt bringen. Die Natur und die in diesem

Zusammenhang vorhandenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten spielen dabei eine große Rolle: Das gibt Raum für Ruhe oder aber auch für Aktivitäten wie Wandern, Radfahren und Klettern.

Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt, lokale Feste und Aktivitäten spielen in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle in den kleinen Dörfern wie den größeren Städten. Ganze Dörfer werden zu Märkten für Kunsthandwerk, Performances und Vogelsberger Grillkunst. Sie werden zu Konzertsälen, die weit über die Region hinaus strahlen und sie locken Menschen aus aller Welt auf den Vulkan. Umliegende Städte wie Fulda, Gießen oder Marburg sind zudem kaum eine halbe Autostunde entfernt.

Mobilität und Infrastruktur

Trotz der Modernisierung der Vogelsbergbahn und einer verbesserten Anbindung an die Oberzentren Fulda und Gießen bleibt die Erreichbarkeit vieler Gebiete über Busse und Anrufsammeltaxis unzureichend. Das macht den Besitz eines PKWs für die Bürger nahezu unverzichtbar. Dies schränkt besonders junge Menschen in ihrer Mobilität ein und erschwert den Zugang zu Teilzeitstellen oder Ausbildungsplätzen. Die hohe Anzahl an Pendlern von 18.712 Menschen und die niedrige Anzahl an Einpendler von 9.334 Menschen unterstreichen die starke Abhängigkeit von der Metropolregion Rhein-Main und den angrenzenden Oberzentren.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der Rückgang der Einwohnerzahl wirken sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Dieser Trend beeinflusst die Perspektiven für wirtschaftliches Wachstum negativ. Bis 2050 wird ein Rückgang der Bevölkerung um 10,5% erwartet, wodurch der Vogelsbergkreis der Landkreis mit dem stärksten prognostizierten Bevölkerungsrückgang in Hessen ist. Eine weitere Tendenz stellt den Rückgang der Geburtenrate dar, während das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter ansteigt – von 47,3 Jahren im Jahr 2024 auf voraussichtlich 50,4 Jahre bis 2050. Zwar hat die Zuwanderung von geflüchteten Menschen seit 2015 den Rückgang der Bevölkerung etwas abgeschwächt, doch die generelle Entwicklung bleibt bestehen.

Ein besorgniserregender Trend ist der vergleichsweise niedrige Anteil der unter 25-Jährigen (ca. 21,9 %) im Vogelsbergkreis, während dieser Anteil in Hessen bei rund 22,8 % liegt. Der demografische Wandel befindet sich dabei in einer fortgeschrittenen Phase und seine Folgen erzeugen bereits Spannungen auf dem Arbeitsmarkt. Laut Prognose des Institutes für Wirtschaft Arbeit und Kultur (IWAK) werden im Vogelsbergkreis bis zum Jahr 2028 insgesamt 6.730 Beschäftigte fehlen. Als Haupttreiber dieser Veränderung gilt der altersbedingte Ersatzbedarf.

Die Unternehmen im Vogelsbergkreis stehen zunehmend vor der Herausforderung, offene Stellen zu besetzen. Besonders stark werden die Engpässe in den kommenden Jahren bei Fachkräften mit Berufsabschluss spürbar. Bis 2028 wird ein Mangel von rund 5.380 Arbeitskräften (19 %) erwartet. Auch für akademische Fachkräfte wird ein Defizit von 570 Personen (15 %) prognostiziert. Besonders ausgeprägt sind die Engpässe in den Bereichen Medizin, Pflege und Pädagogik sowie in handwerklichen Berufen. Diese Entwicklungen werden durch die Abwanderung junger Menschen aus dem Vogelsbergkreis verstärkt. Besonders betroffen sind junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren – genau die Altersgruppe, die benötigt wird, um die Lücken auf dem Arbeitsmarkt zu füllen. Die Prognosen deuten darauf hin, dass sich die Probleme auf dem regionalen Arbeitsmarkt weiter verschärfen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Beschäftigtenmigration in benachbarte Regionen sowie in das Rhein-Main-Gebiet. Es zeigt sich, dass die Menschen den Vogelsbergkreis verlassen, um eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in anderen Regionen aufzunehmen, obwohl es im Kreis ausreichend Arbeitsplätze gibt. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Ungleichgewicht zwischen den Arbeitsangeboten im Vogelsbergkreis und den benachbarten Regionen in Zukunft entwickelt.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung

8. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Arbeits- und Wohnort (unmittelbar nach Abgang)

Vogelsbergkreis (Gebietsstand Februar 2026)
Januar 2025 bis Dezember 2025 (gleitende Jahressumme), Datenstand: Februar 2026, Daten mit Wartezeit [1]

Verbleib / Herkunft / TOP 10 Kreise	Jan. 2025 - Dez. 2025	Jan. 2024 - Dez. 2024	Anteil in %		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			Sp. 1	Sp. 2	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Wo haben die Arbeitslosen, die im Kreis Vogelsbergkreis wohnen, eine Beschäftigung aufgenommen?						
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet (mit Angabe zum Arbeitsort)	**1.561**	**1.507**	**100,0**	**100,0**	**54**	**3,6**
dav.: am Wohnort	765	716	49,0	47,5	49	6,8
nicht am Wohnort, aber im gleichen Bundesland	642	643	41,1	42,7	- 1	- 0,2
in einem anderen Bundesland	154	148	9,9	9,8	6	4,1
TOP 10 Kreise [2] (Basis bildet die aktuelle gleitende Jahressumme; aktueller Arbeitsort):	**1.342**	**1.300**	**86,0**	**86,3**	**42**	**3,2**
Vogelsbergkreis	765	716	49,0	47,5	49	6,8
Fulda	190	192	12,2	12,7	- 2	- 1,0
Marburg-Biedenkopf	103	124	6,6	8,2	- 21	- 16,9
Gießen	80	99	5,1	6,6	- 19	- 19,2
Wetteraukreis	79	31	5,1	2,1	48	154,8
Frankfurt am Main, Stadt	39	41	2,5	2,7	- 2	- 4,9
Hersfeld-Rotenburg	26	25	1,7	1,7	1	4,0
Main-Kinzig-Kreis	25	24	1,6	1,6	1	4,2
Schwalm-Eder-Kreis	22	36	1,4	2,4	- 14	- 38,9
Lahn-Dill-Kreis	13	12	0,8	0,8	1	8,3

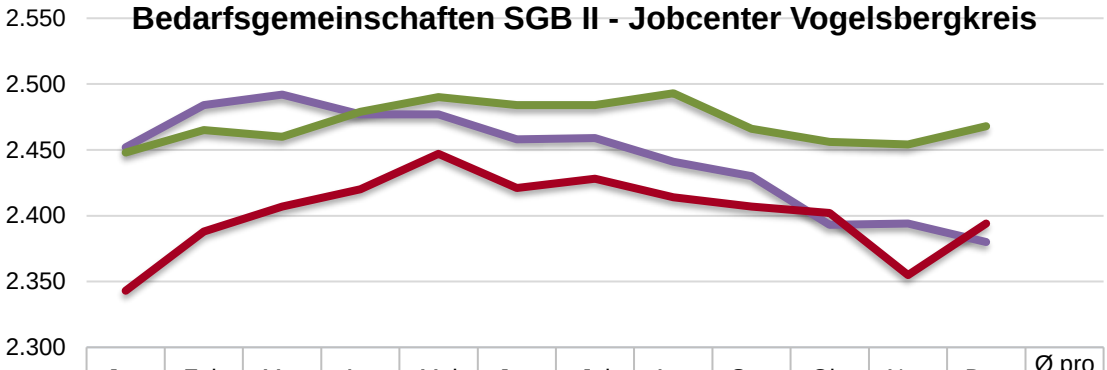
Abb. 1 Abgang aus Arbeitslosigkeit 2025 nach Arbeits- und Wohnort, Datenstand Februar 2026: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezugnehmend auf die genannten Prognosen zu fehlenden Arbeitskräften bleibt abzuwarten, inwieweit die in den letzten Jahren verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen dem Arbeits- und Fachkräftemangel in den kommenden Jahren entgegenwirken kann. Auf die Bemühungen der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter in diesem Bereich wird an späterer Stelle eingegangen.

1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Im Verlauf des Jahres 2025 nehmen die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften ab. Zwar liegt der Jahresdurchschnitt noch über dem Jahr 2023, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Dezember 2025 wurde der niedrigste Dezemberwert der letzten drei Jahre erreicht.

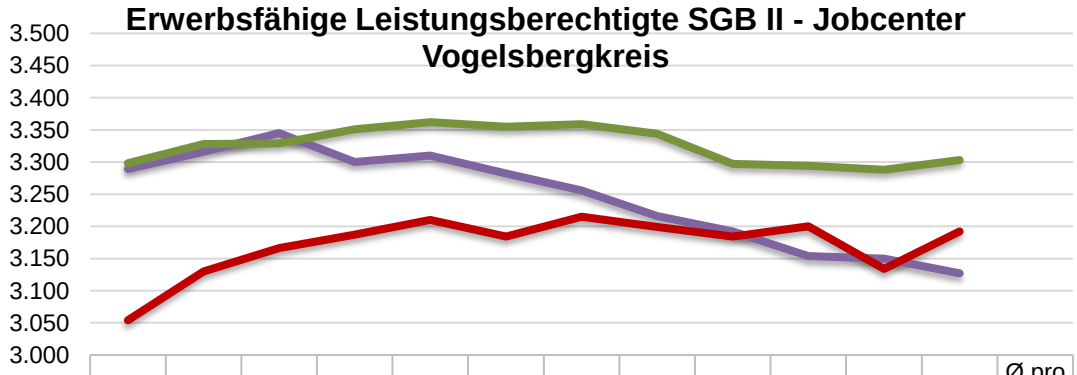


	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø pro Jahr
2025	2.452	2.484	2.492	2.477	2.477	2.458	2.459	2.441	2.430	2.393	2.394	2.380	2.445
2024	2.448	2.465	2.460	2.479	2.490	2.484	2.484	2.493	2.466	2.456	2.454	2.468	2.471
2023	2.343	2.388	2.407	2.420	2.447	2.421	2.428	2.414	2.407	2.402	2.355	2.394	2.402

Abb. 2 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Im Dezember 2025 wurden 3.127 ELB bei der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter betreut, das sind 176 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Auch hier ist wie bei den Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2025 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

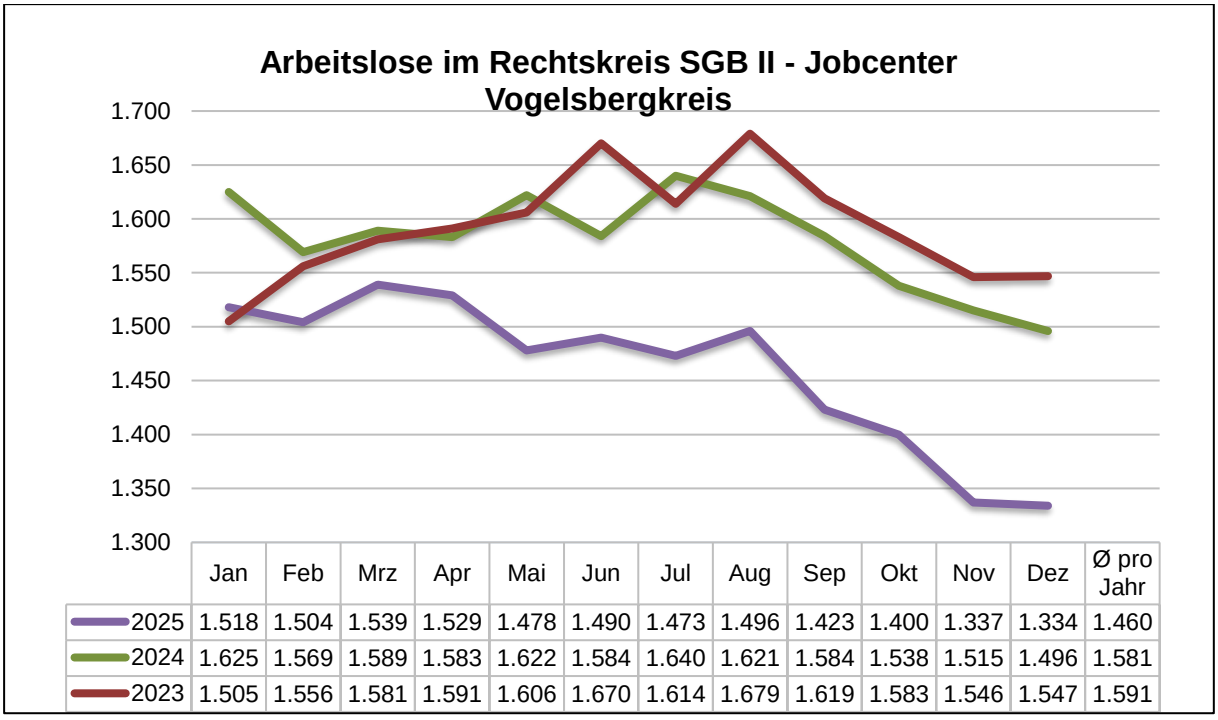


	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø pro Jahr
2025	3.289	3.316	3.345	3.300	3.310	3.282	3.256	3.216	3.192	3.154	3.150	3.127	3.245
2024	3.298	3.328	3.329	3.351	3.362	3.355	3.359	3.344	3.297	3.294	3.288	3.303	3.326
2023	3.054	3.130	3.166	3.187	3.210	3.184	3.215	3.199	3.184	3.200	3.134	3.192	3.171

Abb. 3 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025

Zahl der Arbeitslosen

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen ist sowohl im Dezember 2025 mit 1.334 Personen wie auch im Jahresdurchschnitt niedriger als die beiden Vorjahre.



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø pro Jahr
2025	1.518	1.504	1.539	1.529	1.478	1.490	1.473	1.496	1.423	1.400	1.337	1.334	1.460
2024	1.625	1.569	1.589	1.583	1.622	1.584	1.640	1.621	1.584	1.538	1.515	1.496	1.581
2023	1.505	1.556	1.581	1.591	1.606	1.670	1.614	1.679	1.619	1.583	1.546	1.547	1.591

Abb. 4 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

Der Rückgang der arbeitslos gemeldeten Personen macht sich im Jahr 2025 insbesondere bei den Frauen bemerkbar. Dies hat zur Folge, dass auch der Anteil der Männer der arbeitslos gemeldeten Personen gestiegen ist.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	Männer (m)	Frauen (w)	Anteil (m)	Anteil (w)
Bestand Dezember 2024	1.496	805	691	53,8%	46,2%
Bestand Dezember 2025	1.334	774	560	58,0%	42,0%
Veränderung (+/-)	-162	-31	-131		

Abb. 5 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025

Bei der Betrachtung nach Altersgruppen ist festzustellen, dass sich der Rückgang insbesondere bei den Personen in der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahren, aber auch bei den über 50-Jährigen feststellen lässt. Demgegenüber ist im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit festzustellen.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 Jahre und älter	Anteil 15 bis unter 25 J.	Anteil 25 bis unter 50 J.	Anteil 50 Jahre und älter
Bestand Dezember 2024	1.496	217	916	363	14,5%	61,2%	24,3%
Bestand Dezember 2025	1.334	221	813	300	16,6%	60,9%	22,5%
Veränderung (+/-)	-162	4	-103	-63			

Abb. 6 Quelle: Arbeitsmarktreport des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025

Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)

Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) liegt zum 31.12.2025 bei 4,1%. Bei der Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II erreicht der Vogelsbergkreis im Dezember 2025 einen Wert von 2,3%. Im Bereich des SGB III wurde im Dezember 2025 eine Arbeitslosenquote von 1,8% erzielt.

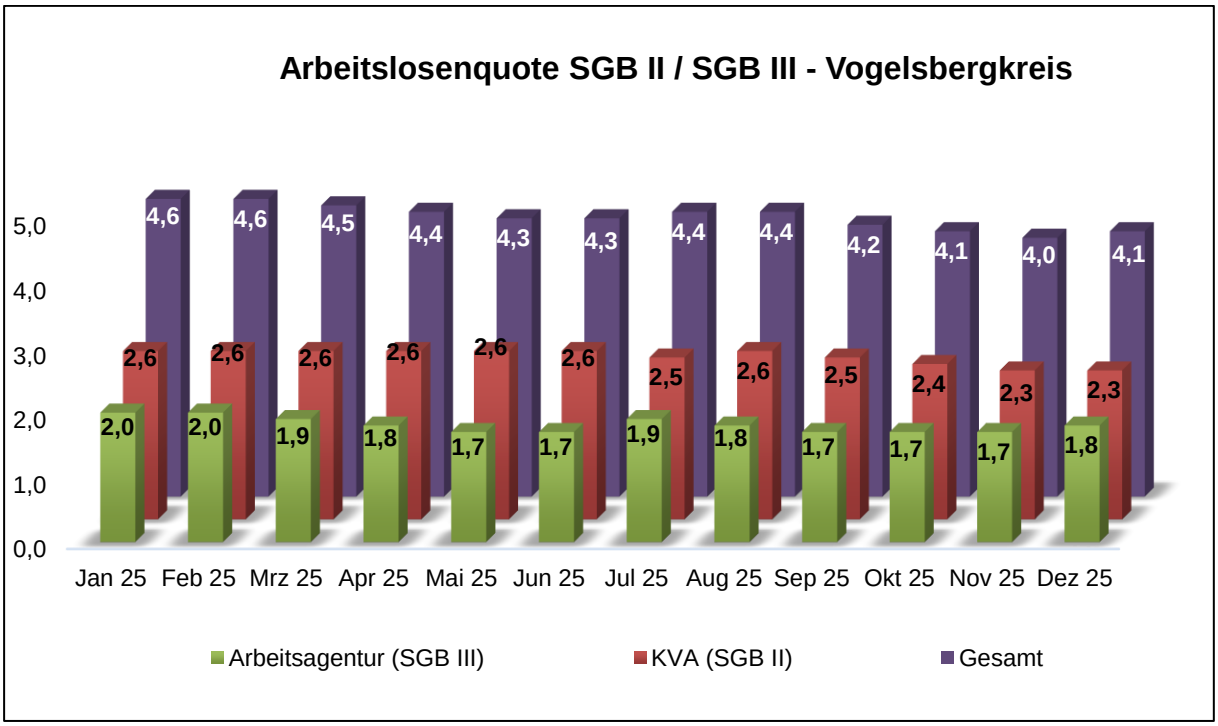
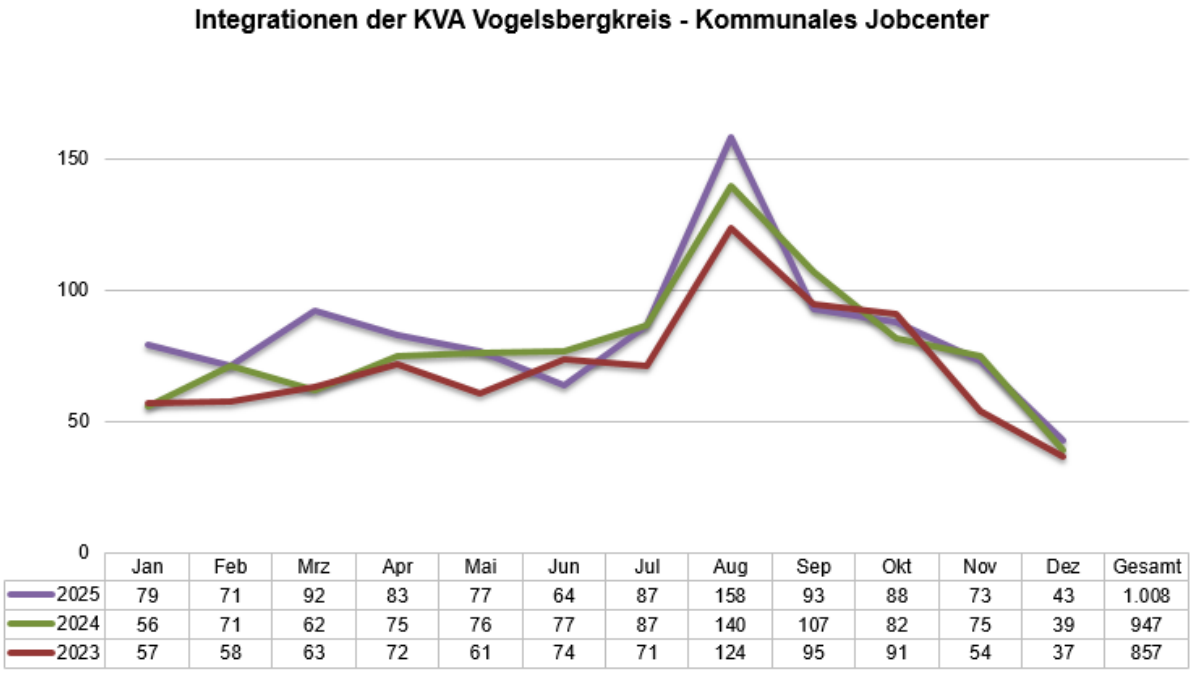


Abb. 7 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat Dezember 2025
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Bei Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sowie die Aufnahmen von selbständigen Tätigkeiten und Berufsausbildungen betrachtet.

Mit insgesamt 1.008 Integrationen konnte das Ergebnis auch im Jahr 2025 erneut übertroffen werden.



	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2025	79	71	92	83	77	64	87	158	93	88	73	43	1.008
2024	56	71	62	75	76	77	87	140	107	82	75	39	947
2023	57	58	63	72	61	74	71	124	95	91	54	37	857

Abb. 8 Quelle: Eigene Auswertung der KVA (die Werte der letzten Monate unterliegen hinsichtlich Nacherfassung von Beschäftigungen Schwankungen) Stand: April 2026

1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, hat sich der Eingliederungsbereich im Dezember 2022 organisatorisch neu aufgestellt. Heute arbeitet er regional ausgerichtet und teilweise auch sozialraumorientiert. Die bisherigen Spezialteams Alleinerziehende, Jugendliche und Migration wurden aufgehoben, die Betreuung der Personengruppe mit Beeinträchtigungen verbleibt beim Team Reha. Die drei Eingliederungsteams sind regional aufgestellt und für verschiedenen Regionen im Vogelsbergkreis zuständig, außerdem wird jeweils die gesamte BG vom zuständigen Persönlichen Ansprechpartner betreut.

Das aktuelle Organigramm stellt sich wie folgt dar:

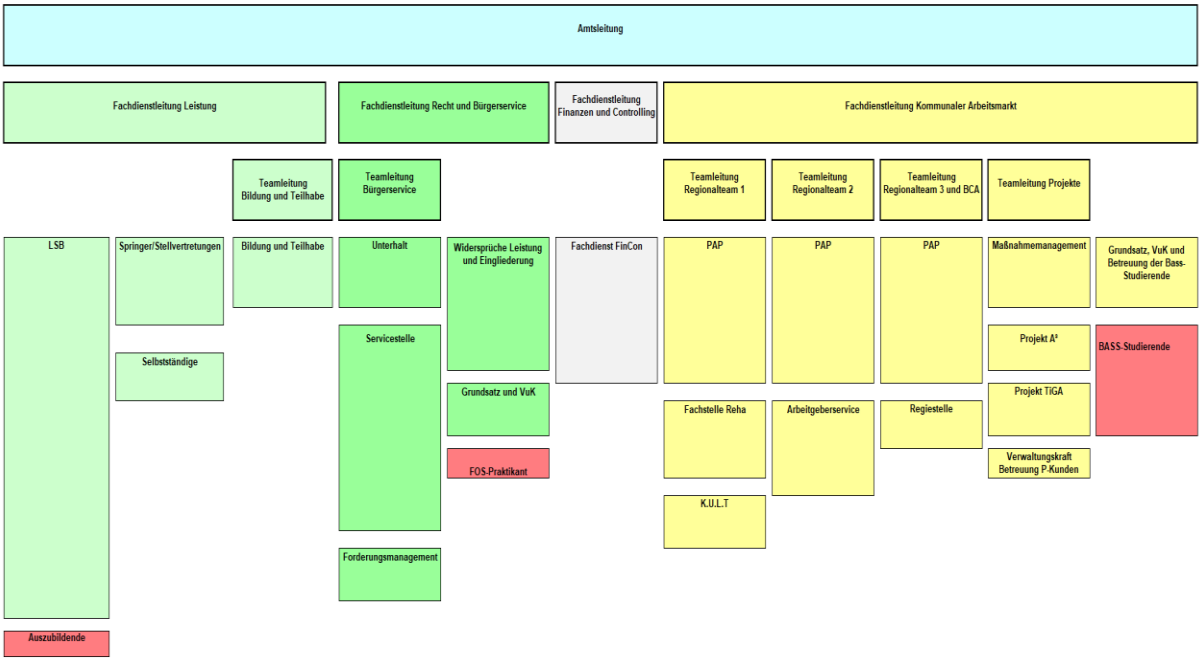


Abb. 9 Organigramm KVA, Stand Dezember 2025

2. Schulungsstrategien aktivierender Bereich

In 2025 haben im Eingliederungsbereich regelmäßig Teambesprechungen in Präsenz stattgefunden, so dass ein guter Austausch über fachliche Themen vorhanden war. Zudem erfolgte die notwendige Informationsvermittlung per E-Mail, über Aufgaben in der Fachsoftware bzw. über das Wissensmanagement in Form der Wissensdatenbank im Fachverfahren comp.ASS.

Themenschwerpunkte im Jahr 2025 waren:

- Arbeiten in Regionalteams / Coaching von Bedarfsgemeinschaften
- Kontaktdichte und Fallpriorisierung
- Seminare zur motivierenden Gesprächsführung, Coaching Tools, psychiatrische Krankheitsbilder und Suchterkrankungen und Selbstfürsorge
- Weiterentwicklung der Digitalisierung und Umstieg auf ein neues Fachverfahren
- Datenqualität in der Fachsoftware
- Umsetzung von Sachbearbeitungsinformationen und Arbeitshilfen
- Besprechung von Rechtsänderungen und Verwaltungsverfahren.

Die Persönlichen Ansprechpartner werden kontinuierlich im Einsatz des genutzten Fallsteuerungsmodells gestärkt. Mit der Regionalisierung sollen die Eingliederungsteams auch noch stärker sozialraumorientiert arbeiten. Die Persönlichen Ansprechpartner werden kontinuierlich in den Prozess mit einbezogen. In allen Regionalteams werden monatlich kollegiale Fallberatungen durchgeführt. Anfang 2025 wurde ein Kontaktdichtekonzept eingeführt, hierzu führen die Teamleitungen der Eingliederungsteams monatliche Reflexionsgespräche mit den Persönlichen Ansprechpartnern durch.

Bezüglich der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden wird seit Einführung des fa:z-Modells© mit einem veränderten Einarbeitungsmanagement gearbeitet: für die KVA hat es eine nahezu existenzielle Bedeutung, neu eingestelltes Personal bereits mit einer nachhaltigen Einarbeitung an die Behörde zu binden. Dies soll im Rahmen des Qualitätsmanagements bei einer erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeitenden gewährleistet werden. Die Personaleinführung umfasst neben der administrativen Einstellung, also den Formalitäten in Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme, einerseits die Einarbeitung in die eigentliche Arbeitsaufgabe, andererseits aber auch die soziale Eingliederung in das Arbeitsumfeld.

Alle neuen Mitarbeitenden erhaltenen Grundlagenschulungen im Fachverfahren comp.ASS. Ferner gibt es für den aktiven sowie den Leistungsbereich ein Einarbeitungskonzept mit Hospitationen, um weitere Tätigkeiten und Querschnittsaufgaben kennenzulernen. Hierbei erfolgen dann Informationen zu allen relevanten Themen wie beispielsweise Auszahlung von Eingliederungsleistungen, Statistik, Datenqualitätsmanagement. Einarbeitungen neuer Mitarbeitenden erfolgten jeweils zeitnah nach der Einstellung.

Alle Fortbildungsangebote werden im Modul Seminar im Fachverfahren comp.ASS übersichtlich dargestellt und wurden auch 2025 durchgeführt. Die Mitarbeitenden können sich hier zu Veranstaltungen eintragen und erhalten zugleich einen entsprechenden Termin im persönlichen Kalender in comp.ASS. Den Mitarbeitenden stehen weitere interne wie externe Fortbildungsangebote z.B. zur Nutzung von Excel, aber auch zum Themenfeld „Gesundheit am Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Bei den vorgesehenen Mitarbeitergesprächen wird explizit das Thema Fortbildung durch die Führungskraft angesprochen. Das Arbeiten mit der im Jahr 2024 eingeführten E-Akte hat sich gut etabliert und erleichtert die Zusammenarbeit innerhalb einer Fallakte.

Ebenfalls etabliert hat sich die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die seit 01.01.2025 für Maßnahmen der Beruflichen Weiterbildung auch für Leistungsbeziehende der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig ist. Auch wenn die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gut organisiert wurde, wird die grundsätzliche Entscheidung, dass die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung von der Agentur für Arbeit entschieden werden, weiterhin kritisiert und bedingt Mehraufwand und weitere Schnittstellen.

Im Jahr 2025 hat der Vogelsbergkreis einen neuen Mitarbeiter eingestellt, der den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Sicherung und Sozialverwaltungswirtschaft (BASS) an der Hochschule in Fulda absolviert. Der Studiengang ist ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften wie Wirtschaft der Hochschule Fulda und der hessischen Optionskommunen.

Den Mitarbeitenden des Eingliederungsbereichs wurde auch 2025 alternierende Telearbeit ermöglicht. Das Schulungskonzept der KVA wird fortlaufend an die Erfordernisse der Praxis angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

3. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

3.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter legt in seiner Beratung den Fokus auf die Bekämpfung des fortschreitenden Fachkräftemangels.

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Für das Jahr 2025 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
Die Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Laufe des Jahres 2025 genau verfolgt und beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)
Ziel ist es, die Zahl der Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit bis Dezember 2025 (Wartestand 3 Monate) zu steigern. Das Ziel gilt als erreicht, wenn die kennzahlenrelevanten Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2025 mindestens 683 betragen.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung wird zudem eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern angestrebt. Für Frauen und Männer sollen dabei die folgenden Ziele erreicht werden:

Frauen: Die Zahl der Integrationen soll im Dezember 2025 mindestens 276 betragen.

Männer: Die Zahl der Integrationen soll im Dezember 2025 mindestens 407 betragen.

In Jahr 2025 konnten 698 kennzahlenrelevante Integrationen erreicht werden. Davon sind 426 Integrationen von Männern und 272 Integrationen von Frauen. Das gesetzte Ziel wurde in 2025 erreicht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)
Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 2.100 steigt.

Im Dezember 2025 standen 2.041 Personen im Langzeitleistungsbezug. Der durchschnittliche Bestand der letzten 12 Monate lag bei 2.017 Personen. Somit wurde das Ziel erreicht und der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden lag unter 2.100 Personen.

Neben diesen drei Hauptzielen gibt es weitere Ziele, die im Jahr 2025 genau beobachtet werden sollen. Für diese Ziele wurden keine festen Zielgrößen festgelegt, jedoch soll ihre Entwicklung kontinuierlich verfolgt werden. In Bezug auf die optionalen landesspezifischen Ziele stellt das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) regelmäßig ein Tableau mit den absoluten Werten und vergleichbaren Quoten zur Verfügung.

3.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter setzt die Arbeitsmarktstrategie der Vorjahre mit folgenden Handlungsansätzen fort:

- **Qualifizieren und Integrieren** der geflüchteten Menschen
- **Qualifizieren** von Personen ohne Berufsausbildung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen
- **Qualifizieren** von Jugendlichen im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und Berufsausbildung
- **Aktivieren** von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrenden
- **Aufsuchendes Coaching**
- **ganzheitliche Betreuung** der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft durch eine persönliche Ansprechperson

Ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsarbeit der KVA Vogelsbergkreis ist die enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, Bildungsträgern und Unternehmen. Die gemeinsamen Aktivitäten, wie z. B. projektbezogene Kooperationen und abgestimmte Unterstützungsangebote, trugen dazu bei, die Eingliederungschancen von Leistungsberechtigten zielgerichtet zu verbessern. Durch die Organisation von spezialisierten Veranstaltungen, Informationsformaten und Messen konnten nicht nur Vermittlungschancen geschaffen, sondern auch das Verständnis für die Potenziale und Herausforderungen der Zielgruppen gestärkt werden.

Nachfolgend werden einzelne Handlungsansätze für die jeweiligen Zielgruppen vorgestellt:

Qualifizieren und Integrieren der Zielgruppe Geflüchtete und Migranten

Auch in 2025 gingen die Bemühungen um eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in den jeweiligen Maßnahmen, Sprachkursen und weiteren Angeboten weiter. Durch das regionalisierte Arbeiten der Vermittlungsteams konnten gute Synergien und Vernetzungen hinsichtlich einer guten Integration erreicht werden. Bei vielen durchgeführten Projekten lag (und liegt) der Schwerpunkt auf der oben genannten Zielgruppe.

Die Eingliederungsstrategie des Personenkreises lässt sich wie folgt definieren:

- Erwerb der Sprache
- Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten
- Anerkennungsberatung
- Qualifikation
- Integration

Zur Durchführung von Beratungsgesprächen stehen den Persönlichen Ansprechpersonen ein Dolmetscherpool sowie in dringenden Fällen Telefondolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung. Für den Personenkreis finden im Kreisgebiet Integrationskurse und

berufsbezogene Deutschsprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge statt. Im Bereich der Orientierung und Qualifizierung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird im Vogelsbergkreis u.a. die Maßnahme „Wirtschaft integriert“ angeboten, die junge Menschen durch eine kontinuierliche Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt. Weitere niedrigschwellige berufsbezogene Maßnahmen, die einen ersten Überblick und Kenntnis über den deutschen Arbeitsmarkt und den Erwerb der deutschen Sprache umfassen, runden das Angebot ab.

Bei dieser Zielgruppe ist der Aufwand für Beratung, berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integrationsarbeit besonders hoch.

Aktivierung von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern, ganzheitliches Coaching sowie aufsuchendes Coaching

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso schwieriger wird es, zu qualifizieren und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Viele Menschen in dieser Situation sind zudem zunächst nicht bereit mitzuarbeiten, haben praktische Alltagskompetenzen verloren oder erleben Rahmenbedingungen, die die Aufnahme einer Beschäftigung erschweren. Oft geht das auch mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit einher. Besonders im Bereich des SGB II stehen die Vermittler der KVA Vogelsbergkreis zunehmend vor der Herausforderung, diese Personengruppe zu aktivieren. Häufig wird das erforderliche Qualifikationsniveau nicht mehr erreicht, was es schwermacht, diese Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Im Folgenden stellen wir einzelne Aktivierungsmaßnahmen vor, die es im Jahr 2025 ermöglicht haben, diese Zielgruppe erfolgreich zu unterstützen:

<u>„ABC“ – Aufsuchen, Beraten, Coachen</u>
Viele Menschen in schwierigen Lebenssituationen können nicht auf ihre eigenen Ressourcen zurückgreifen. Oft fragen sie nicht nach Unterstützung und nutzen bereits bestehende Hilfsangebote nicht. Es kommt vor, dass Termine nicht eingehalten oder Lösungen abgelehnt werden, obwohl diese gemeinsam mit den Betroffenen vereinbart wurden. Die Maßnahme „ABC“ ist daher ein niedrigschwelliges Angebot mit dem Leitsatz: „Wenn der Kunde nicht zu den Hilfesystemen findet, bringen wir die Hilfeleistung zum Kunden“.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Leistungsbeziehenden daher direkt zu Hause aufgesucht. Die Situation wird analysiert und es wird gemeinsam besprochen, welche weiteren Hilfen und Schritte notwendig sind, um die Betroffenen wieder in den Hilfesystemen zu integrieren. Ziel ist es, dass sie motiviert und eigenständig zu Terminen erscheinen, Hilfsangebote wahrnehmen und aktiv mitarbeiten. Trotz der schwierigen Ausgangslage und der verschiedenen Problemlagen erzielen wir durch den aufsuchenden Ansatz und die enge Betreuung gute Erfolge. Diese Maßnahme bleibt ein wichtiger Bestandteil der Aktivierung unserer Leistungsbeziehenden. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 70 Maßnahmen abgeschlossen, davon 45 planmäßig und 25 vorzeitig beendet. Aufgrund beschränkter Mittel wurden die Maßnahmenplätze zum Vorjahr verringert.

<u>Direktvermittlung vor Ort</u>
Manchmal benötigen Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, nur wenige Impulse, um erfolgreich ins Berufsleben zurückzukehren.
Mit der Maßnahme „Direktvermittlung vor Ort“ (DvO) setzen wir genau hier an.

Kunden, die bereit sind, direkt in eine Beschäftigung einzutreten, erhalten durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters eine gezielte, bewerberorientierte Unterstützung. Im Rahmen der Maßnahme werden sie intensiv betreut und bei ihrer beruflichen Eingliederung

begleitet. Die während der Betreuung gewonnenen Erkenntnisse können zudem genutzt werden, um eine mögliche Beschäftigung im Vorfeld praktisch zu erproben.

Im Jahr 2025 konnten 39 Personen durch diese Maßnahme unterstützt werden, von denen 16 erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Sieben Personen befanden sich auch über den Jahreswechsel hinaus weiterhin in Betreuung.

Aktivierung von arbeitsmarktfernen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen – Projekt A³ Auszeit-Aktiv-Arbeit

Zum 30.04.2025 lief das im Rahmen des Bundesprogramms „rehapro“ geförderte Projekt A³ (Auszeit – Aktiv – Arbeit) planmäßig aus. Das Projekt wurde im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 durchgeführt. Das über das Bundesprogramm geförderte Projekt richtete sich primär an gesundheitlich beeinträchtigte Menschen. Im Vordergrund standen die Stabilisierung der gesundheitlichen Situation und die Herstellung bzw. Wiederherstellung von Belastbarkeit. Die Maßnahmenpalette umfasste gesundheitsbezogene Interventionen, psychosoziale Stabilisierung, Aktivierungselemente sowie die Koordination medizinischer und sozialer Hilfesysteme.
Reduzierte Fallzahlen pro Coach ermöglichten eine deutlich erhöhte Betreuungsintensität und Beziehungsarbeit. Basierend auf individualisierten Zielvereinbarungen, systematischer Verlaufsplanung und konsequentem Nachhalten von Interventionen konnten Stressreduktion, psychosoziale Stabilisierung und der Aufbau von Selbstwirksamkeit bei den Teilnehmenden gefördert werden. Im Sinne einer sozialräumlichen Orientierung und der Kombination aus Einzelfallarbeit und gruppenbezogenen Angeboten im lokalen Sozialraum konnten Netzwerke und Kooperationspartnerschaften aktiviert und verstetigt werden. Es zeigte sich, dass regelmäßige Kontakte und verlässliche Ansprechpersonen die Teilnahmebindung stabilisierten und Zielerreichung verbesserten. Durch die reduzierten Fallzahlen stieg die Qualität der Arbeit, passgenaue Maßnahmen konnten schneller eingeleitet werden. Gruppen- und Quartiersangebote trugen zudem zur Reduzierung von Barrieren bei und unterstützten nachhaltige Verhaltensänderungen.

Die positiven Erkenntnisse aus diesem Projekt wurden in das neue Projekt „Sozialraumcoach A³“ überführt, wodurch eine arbeitsmarktorientierte Verstetigung erfolgt. Während sich das vorherige Projekt A³ schwerpunktmäßig auf die Herstellung der Leistungsfähigkeit und gesundheitlichen Stabilisierung fokussierte, richtet sich das neue Projekt stärker am Arbeitsmarkt aus. Auch wenn bei einem Teil der Teilnehmenden eine Integration in Beschäftigung derzeit noch in weiter Ferne liegt, bleibt das Integrationsziel klar im Fokus und wird systematisch vorbereitet.

Zielgruppe sind Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen eine unmittelbare Arbeitsaufnahme unrealistisch ist, jedoch mittel- bis langfristig erreichbar gemacht werden soll. Auch in diesem Projekt sind die Fallzahlen reduziert, die Betreuung ist engmaschig. Der Ansatz individueller Integrationsfahrpläne mit klaren, kleinschrittigen Zielen, regelmäßigen Reviews und Anpassungen sowie konsequentem Nachhalten ist maßgebend. Durch einen systematischen Übergang von Stabilisierungsschritten (Gesundheit, Alltag, Motivation) zu arbeitsmarktnahen Bausteinen (Kompetenzfeststellung, Qualifizierung, Praxisphasen, betriebliche Erprobungen, Teilzeit- und Brückenmodelle) wird die Akzeptanz der Kundinnen und Kunden in Richtung Integration gefördert und aktiviert. Die sozialräumlichen Angebote in Verbindung mit dem Ausbau von Netzwerken leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Die Wirklogik des Projekts folgt der Abfolge Stabilisierung – Aktivierung – Qualifizierung – Erprobung – Integration. Damit wird eine nachhaltige, arbeitsmarktorientierte Eingliederung systematisch vorbereitet und umgesetzt.

Das Projekt ist dreistufig aufgebaut. Die Teilnahme startet mit einem vierwöchigen Maßnahmeblock in einer festen Gruppe – der sog. „Auszeit“. Diese Gruppenveranstaltungen

finden vor Ort im Sozialraum der Teilnehmenden statt. In der Auszeit erhalten die Teilnehmenden Raum für Selbstreflexion, soziale Interaktion und ressourcenorientierte Selbstentwicklung. Kernpunkt der Auszeit ist die Stärkung sozialer Kompetenzen sowie der Selbstwirksamkeit. Diese Phase dient als Stabilisierungs- und Orientierungsabschnitt innerhalb des Integrationsprozesses. Nach dieser Phase erfolgt eine Zielvereinbarung zwischen den Teilnehmenden und ihrem Coach. In der darauffolgenden, 11 bis 14-monatigen Durchführungsphase werden diese Ziele kontinuierlich verfolgt und weiterentwickelt. Ziel dieser Phase ist es, sowohl die sozialen als auch die arbeitsmarktrelevanten Integrationschancen systematisch auszubauen, gezielt zu fördern und individuell zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und das Erreichen messbarer individueller Integrationsfortschritte. In dieser Zeit finden mindestens monatlich im Wechsel ein Einzel- oder Gruppencoaching statt. Bei Bedarf wird die Kontaktdichte des Einzelcoachings erhöht. Die Projektteilnahme endet mit einer maximal neunmonatigen Nachbetreuungsphase. In dieser Zeit wird der Teilnehmende noch von den Sozialraumcoaches betreut, jedoch in einem deutlich verringerten Umfang. Die abschließende Phase der Nachbetreuung dient der Sicherung und Stabilisierung der erreichten Fortschritte. Zugleich werden die erlernten Strategien im individuellen Alltag und Berufsleben verankert, um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten. Die Teilnehmenden werden im Projekt auf Augenhöhe nach ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen gecoacht, um ihre Selbstbestimmung zu fördern und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Aufgrund Personalprobleme konnte das Projekt A³ nicht nahtlos nach Auslaufen des Vorgängerprojektes in die Umsetzung gehen und konnte erst im Herbst 2025 starten. In 2025 sind 27 Leistungsbeziehende in der Phase „Auszeit“ im Projekt gestartet. Davon sind 25 Teilnehmende in die zweite Phase „Durchführung“ übergeleitet worden. Bei diesen Teilnehmenden konnten bereits erste Erfolge im Rahmen von Integrationen und Teilnahmen an Qualifizierungen erreicht werden. Das Projekt soll mit drei Vollzeitäquivalenten mit einem Fallschlüssel von 1:75 durchgeführt werden. In 2026 erfolgt eine Aufstockung der Teilnehmendenzahl.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können zur Unterstützung und Eingliederung von Leistungsbeziehenden die Fördermöglichkeiten der §§ 16 ff. SGB II in Verbindung mit verschiedenen Förderleistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III in Anspruch nehmen. Das Kommunale Jobcenter Vogelsbergkreis (KVA) nutzt dieses umfangreiche Förderangebot sowohl für Einzel- als auch für Gruppenmaßnahmen.

Die Gesamtausgaben für Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2025 sind gegenüber dem Vorjahr 2024 um 16,68 % gesunken. Dies ist mit fehlenden Haushaltsmitteln und steigenden Verwaltungskosten zu begründen.

Im Folgenden werden die durchgeführten Eingliederungsmaßnahmen im Detail dargestellt.

4.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget

Nach § 44 SGB III können Ausbildungssuchende sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte oder bereits arbeitslose Personen aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden, wenn sie eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder sich darauf vorbereiten. Die Förderung deckt die angemessenen Kosten für Leistungen ab, die zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind, jedoch nicht von anderen Leistungsträgern übernommen werden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 154 Personen mit einer Gesamtsumme von 137.377,89 € gezielt gefördert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget um 34,4 % und die Anzahl der geförderten Personen um 30,5 % gestiegen. Dies zeigt eine ausgebaute Stärkung der Förderaktivitäten, die sowohl die Reichweite als auch die finanzielle Untersetzung der Integrationsmaßnahmen erhöht. Die Entwicklung unterstreicht die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente und ermöglicht eine noch passgenauere Unterstützung bei der nachhaltigen Eingliederung in Arbeit.

Die beiden höchsten Ausgabepositionen bilden weiterhin Zuschüsse zu Führerschein bzw. Pkw. In einem Flächenlandkreis erweisen sich diese als zentrale Förderung der Arbeitsmarktintegration, da sie Mobilität sichern, den Zugang zu dezentralen Arbeitsorten verbessern und Vermittlungshemmnisse wirksam abbauen. Damit tragen sie maßgeblich zur Stabilisierung von Aufnahme- und Beschäftigungsverhältnissen bei und stärken die regionalen Arbeitsmarktstrukturen.

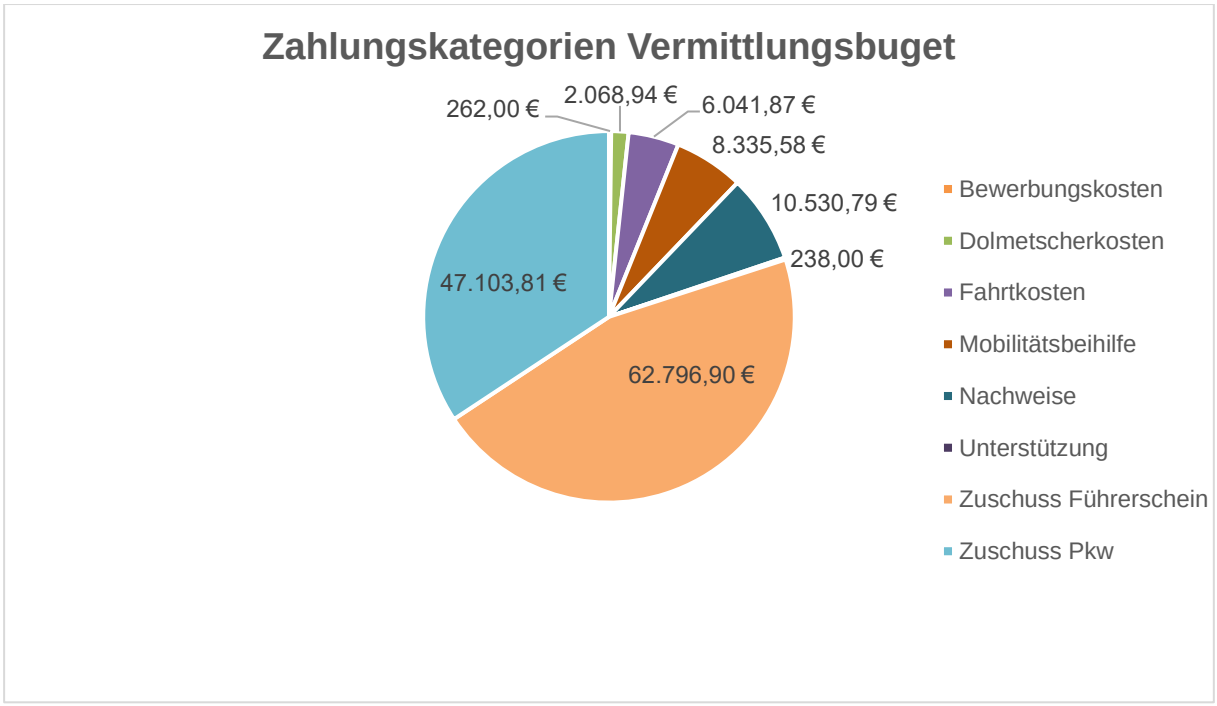


Abb. 10 Zahlungskategorien / Geldflüsse Vermittlungsbudget § 44 SGB III

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können insgesamt vier Zielsetzungen verfolgt werden:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III) oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III).

Diese oben aufgeführten Zielsetzungen, die auch miteinander kombiniert werden können, werden sowohl durch beauftragte Träger im Rahmen der Vergabe als auch durch die Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins gefördert. Besonders im Fokus stehen dabei Maßnahmen, die inhaltlich und hinsichtlich der Dauer auf den erhöhten

Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen abgestimmt sind.

Die Kundinnen und Kunden werden dabei durch Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika bei Arbeitgebern und auch durch Ansätze zur Förderung einer Selbstständigkeit unterstützt. Besonders das Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins wurde hierbei verstärkt genutzt.

Im Jahr 2025 konnten durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt 191 Personen mit einem Gesamtbetrag von 371.046,81 € gefördert werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verringerung der Fördersumme von 15,3 %.

Sowohl bei Vergabemaßnahmen als auch bei Maßnahmen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine strebt die KVA an, ein breites Portfolio an förderbaren Ressourcen anzubieten, um eine gezielte und effektive Förderung zu gewährleisten.

Auch im Jahr 2025 wurden ein Großteil der angebotenen Maßnahmen über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund des zunehmend individuellen Unterstützungsbedarfs der Leistungsbeziehenden dieser Ansatz eine gezieltere und passgenauere Unterstützung ermöglicht.

Berufliche Weiterbildung

Gemäß § 81 SGB III können Arbeitslose durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern. Nach einer ausführlichen Beratung und Prüfung der Voraussetzungen erhalten berechtigte Personen einen Bildungsgutschein. Ziel ist es, durch die Weiterbildung eine dauerhafte (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Seit dem 1. Januar 2025 liegt die Zuständigkeit für die Förderung von beruflichen Weiterbildungen bei der Agentur für Arbeit.

Im Jahr 2025 wurden noch insgesamt 8 Personen mit einer Summe von 17.865,54 € durch die KVA gefördert; davon entfielen 1.500,00 € auf Weiterbildungsprämien bzw. -geld gemäß § 87a SGB III. Dies sind Maßnahmen die vor dem 01.01.2025 gestartet sind.

Im Rahmen der neuen Zuständigkeit konnten in 2025 42 neue Förderungen von beruflichen Weiterbildungen realisiert werden. Dies ist ein deutlicher Anstieg der Förderfälle gegenüber dem Vorjahr (2024 25 geförderte Personen). Das Ziel der KVA ist es, dieses Förderinstrument auch im folgenden Jahr weiter auszubauen.

4.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Arbeitgebern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung als Eingliederungszuschuss gewährleisten, wenn die Vermittlung wegen in der Person des Arbeitsuchenden liegenden Gründe erschwert ist (§ 88 SGB III). Höhe und Dauer der Förderung richten sich hierbei gem. § 89 SGB III nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung. Die Förderhöhe darf bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bei einer Förderdauer von bis zu zwölf Monaten betragen. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kommt eine höhere und längere Fördermöglichkeit in Betracht (§ 90 SGB III). Es handelt sich bei der Förderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses um eine Ermessensleistung, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderausschlüsse des § 92 SGB III geprüft wird, inwieweit eine Förderung zulässig und möglich ist und ob diese insbesondere geeignet ist, den

Arbeitsuchenden langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch die neuen Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes erfolgt eine Prüfung, welches Förderinstrumentarium einzelfallbezogen am sinnvollsten erscheint.

Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Regelförderung gemäß §§ 88, 89 SGB III insgesamt 64 Personen mit einer Summe von 163.122,07 € gefördert. Gegenüber dem Vorjahr (61 Personen, 223.799,99 €) ist ein leichter Anstieg der Förderfälle und Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen nach § 90 SGB III beliefen sich auf 43.543,11 €; insgesamt wurden sechs Personen bei Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt (Vorjahr: sieben Personen, 60.020,03 €). Das Instrument leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II

Das Einstiegsgeld soll einen Anreiz für Arbeitsuchende schaffen, um durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Durch die Gewährung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch eine gering entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Anfangsphase einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderhöhe darf maximal 24 Monate betragen, wobei es sich auch hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Der persönliche Ansprechpartner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prüft daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der familiären Situation die Fördermöglichkeit durch die Gewährung des Einstiegsgeldes.

Im Jahr 2025 wurden hierüber neun Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 8.706,31 € bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr (13 Personen, 9.774,53 €) zeigt sich ein leichter Rückgang, der auf eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme des Förderinstruments zurückzuführen ist.

Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II

Die Aufnahme oder die Ausübung einer Selbständigkeit kann gem. § 16c SGB II gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auf Dauer überwunden oder verringert wird. Hierbei sieht § 16c Abs. 1 SGB II die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern vor.

Im Jahr 2025 wurden zur Unterstützung einer selbständigen Tätigkeit vier Personen mit insgesamt 8.438,24 € gefördert. Gegenüber dem Vorjahr (drei Personen, 4.226,49 €) ist sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Ausgaben ein Anstieg zu verzeichnen.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gem. § 16e SGB II n.F.

Durch das Teilhabechancengesetz wurde die Vorschrift des § 16e SGB II neu gefasst. Die Förderung nach § 16e SGB II bezieht sich nunmehr auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Mit einem Lohnkostenzuschuss können Arbeitgeber gefördert werden, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte einstellen, die trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Während der Beschäftigung erfolgt eine ganzheitliche, beschäftigungsbegleitende Betreuung.

Im Jahr 2025 wurden für sechs Personen aufgrund einer entsprechenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt Eingliederungszuschüsse an den Arbeitgeber in Höhe von 112.136,05 €

gewährt (Vorjahr vier Personen, 55.245,61 €). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Fördersumme von 103 %.

4.3 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Als Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II bezeichnet man Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen, bei denen eine zusätzliche Beschäftigung jenseits vom regulären Arbeitsmarkt im sogenannten „zweiten Arbeitsmarkt“ ausgeübt wird. Viele soziale Träger können damit weitere Aufgaben erfüllen. Arbeitslose haben dadurch oft die Chance und Möglichkeit, wieder Alltagsstruktur kennenzulernen und eine Aufgabe zu bekommen. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung über die Leistungen der Grundsicherung hinaus.

Die Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. Im Jahr 2025 wurden sechs Personen gefördert. Hierfür sind insgesamt 11.260,15 € verausgabt worden. Gegenüber dem Vorjahr (8.161,07 €) entspricht dies einem Anstieg der Ausgaben, der den Ausbau der verfügbaren Maßnahmeplätze widerspiegelt.

Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II a.F. (bis 2012)

Die Dauerförderung des § 16e SGB II in der Fassung bis 31.03.2012 wurde auch im Jahr 2025 für zwei Personen mit insgesamt 30.008,71 € erbracht. In den Förderfällen der Altfassung des § 16e SGB II erfolgt im Jahr 2025 letztmals die Ausfinanzierung für diese beiden Maßnahmen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i SGB II

Eine weitere Möglichkeit der Förderung über einen Zeitraum von fünf Jahren sieht das Teilhabechancengesetz seit dem 01.01.2019 nach § 16i SGB II für Personen vor, die

- mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben oder
- mindestens fünf Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben, sofern sie mit einem minderjährigen Kind zusammenleben oder schwerbehindert sind oder
- ein Beschäftigungsverhältnis nach § 16e SGB II a.F. vorgelegen hat (mit Anrechnung auf den Förderzeitraum des § 16i SGB II).

Im Jahr 2025 wurden Beschäftigungen für vier Personen mit einem Volumen von 55.753,18 € nach § 16i SGB II gefördert. Wie bereits im Vorjahr ist ein Rückgang der Ausgaben für diese Fördermöglichkeit (-34,30%) festzustellen. Im Rahmen der Förderung erfolgt ein sog. Aktiv-Passiv-Transfer aus dem originären ALG II-Titel (Objekt 6275), so dass aus den Passivleistungen weitere Fördermittel für diese Beschäftigungen verausgabt werden.

4.4 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Die KVA hat schon immer die Förderung der Zielgruppe „Jugendliche“ besonders in den Fokus gesetzt. Nach dem allgemeinen Verständnis wird hierbei von dem Personenkreis zwischen 15 und 24 Jahren ausgegangen, teilweise auch noch ältere junge Erwachsene.

In enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Agentur für Arbeit werden Jugendliche für die von der Agentur angebotenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgten weitere eigene Leistungen zur Unterstützung der Zielgruppe Jugendliche.

Die Beruflichen Schulen (Max-Eyth-Schule in Alsfeld und Vogelsbergschule in Lauterbach) sind im Bereich InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss tätig. Hauptziele sind der Erwerb der deutschen Sprache sowie das Überführen in die Regelschulformen des Landes Hessen.

Q & B – Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen

Das Angebot richtet sich sowohl an junge Menschen im Alter von 14 bis 30 Jahren, die bislang an den Anforderungen von Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt gescheitert sind und nur eine geringe Qualifikation erworben haben, als auch an diejenigen, die aufgrund einer fehlenden Tagesstruktur noch nicht in der Lage sind, zuverlässig an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilzunehmen und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Durch gezielte Sozialarbeit und den Aufbau von Netzwerken werden diese jungen Menschen unterstützt und an eine Ausbildung herangeführt.

Das Hauptziel ist, benachteiligte junge Menschen arbeitsmarktorientiert auf eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit vorzubereiten und zu qualifizieren. Dies umfasst vor allem außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie weiterführende Programme zur Berufsvorbereitung oder Beschäftigung.

Im Jahr 2025 wurden 12 Jugendliche im Rahmen von Q & B gefördert und auf eine Ausbildung vorbereitet.

Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III

Mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung sollen Jugendliche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient hierbei der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung gefördert werden.

Im Jahr 2025 wurde für acht Jugendliche das Instrument der Einstiegsqualifizierung angeboten und hierfür Beträge in Höhe von insgesamt 17.018,99 € an Arbeitgeber als Zuschuss geleistet. Gegenüber dem Vorjahr (vier Jugendliche, 6.213,53 €) entspricht dies einem Anstieg der Förderungen.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gem. § 73 SGB III

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden. Im Jahr 2025 wurden drei Ausbildungsverhältnisse mit einem Betrag von 13.617,12 € unterstützt.

Assistierte Ausbildung §§ 74 ff. SGB III

AsAflex (Aktivierungshilfe für Arbeitsuchende – Flexibel) ist ein Programm, das jungen Menschen dabei hilft, gut in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Es richtet sich vor allem an diejenigen, die noch keine klare Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben oder Schwierigkeiten haben, eine geeignete Ausbildung oder Arbeit zu finden. Das Programm bietet Unterstützung in verschiedenen Formen, wie zum Beispiel durch individuelle Beratung, Weiterbildungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Jobsuche.

Die Besonderheit von AsAflex ist, dass es sehr flexibel gestaltet ist, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden einzugehen. Es hilft den Menschen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, sich weiterzuentwickeln und den passenden Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

Die KVA nutzt das Angebot eines Trägers, der die begleitende Phase durchführt. Im Jahr 2025 belaufen sich die Kosten für die Unterstützung im Rahmen einer Assistierten Ausbildung gem. §§ 74 ff. SGB III auf 28.923,00 € (Vorjahr 21.035,44 €).

Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III

Für diejenigen Jugendlichen, bei denen auch mit Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, können außerbetriebliche Berufsausbildungen bei entsprechend geeigneten Trägern durchgeführt werden. Der Vogelsbergkreis arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit entsprechend qualifizierten und zertifizierten Bildungsträgern zusammen, wie sie auch § 77 SGB III als Fördervoraussetzung fordert.

Neben Trägerkosten für die Durchführung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen erhalten die Träger für die gewährte Ausbildungsvergütung des Jugendlichen eine entsprechende Bezuschussung.

Insgesamt wurde im Jahr 2025 eine Person mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 4.227,36 € gefördert.

4.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Mit der Möglichkeit der Freien Förderung soll den Jobcentern eine flexible Handlungsmöglichkeit für die individuelle Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet werden. Die Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen, wobei auch hier das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet werden muss, soweit diese nicht für Langzeitarbeitslose oder Jugendliche gewährt werden. Es können mit den Mitteln der Freien Förderung Leistungen der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung gefördert werden, die nicht über die Regelinstrumente des SGB II bzw. der Arbeitsförderung möglich sind.
Die Möglichkeit der Freien Förderung wurde im Jahr 2025 für 18 Personen gewährt, die verausgabten Mittel in Höhe von 32.267,52 € sind gegenüber dem Vorjahr um 26,13% gesunken.

4.6 Ganzheitliche Betreuung § 16k SGB II

Nach §16k SGB II können Leistungsbeziehende mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dieses Angebot wurde als AVGS Maßnahme genutzt. Im Jahr 2025 wurden fünf Personen mit einem Betrag in Höhe von 12.372,64 € gefördert.

4.7 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II

Wichtige Bestandteile von Integrationsstrategien der persönlichen Ansprechpartner der KVA sind neben den Regelförderinstrumenten (§§ 16 ff. SGB II mit entsprechenden Verweisen zum SGB III) die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Die zusätzlichen sozialintegrativen Leistungen dienen der Umsetzung einer ganzheitlichen, umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

Zu diesen Kommunalen Eingliederungsleistungen gehören folgende Leistungen:

- Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kindern oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Diese Maßnahmen bzw. die Kosten dieser Maßnahmen fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Indikatoren für die sozialintegrativen Leistungen wurden seitens des Jugendamtes im Berichtsjahr 2025 die nachstehenden Leistungen des Erlasses bzw. der Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII erbracht, die aus der Fachsoftware des Jugendamtes ermittelt wurden.

Kinderbetreuung
(Kinderbetreuungsfälle in SGB II-Bedarfsgemeinschaften)

Kindertageseinrichtungen: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle aus SGB II-BGs zum Stichtag 31.12.		**200**
Davon	unter dreijährige Kinder	28
	Schulkinder	172

Kindertagespflege: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle aus SGB II-BGs zum Stichtag 31.12.		**3**
Davon	unter dreijährige Kinder	3
	Schulkinder	0

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Die Schuldnerberatungsstelle wird seitens des Vogelsbergkreises unterhalten. Sie ist als Sachgebiet in das Amt für Soziales und Ausländerrecht eingegliedert.

Um den SGB II-Leistungsbeziehenden mit Schuldenproblematik einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu sichern, können die persönlichen Ansprechpersonen der KVA sogenannte Beratungsscheine für die Schuldnerberatung ausstellen. Da die Schuldnerberatungsstelle in räumlicher Nähe zur KVA untergebracht ist, stellt der Zugang über diesen Weg kein Problem dar. Den Teilnehmenden von Schuldnerberatungsmaßnahmen, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, werden auf Anfrage die notwendigen Fahrtkosten aus Kreismitteln erstattet.

Die ermittelten tatsächlichen Bestandszahlen wurden unmittelbar von der Schuldnerberatungsstelle ermittelt.

Gesamtzahl laufender Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.2024	477
• davon laufende Beratungsfälle aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	181
Gesamtzahl der Zugänge in Schuldnerberatung im abgelaufenen Jahr 2025	120
• davon Zugänge aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	32

Gegenüber dem Vorjahr (41 Zugänge) ist ein Rückgang der Zugänge von Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II zu erkennen.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Die psychosoziale Beratung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit den Vogelsberger Lebensräumen (Einrichtung der Eichhof-Stiftung Lauterbach) abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der

Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Vogelsberger Lebensräumen (VLR) erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre wurden im Jahr 2025 folgende Leistungen erbracht:

- Anbahnungen (Dreiergespräche), Erstkontakte, Beratungs- und Betreuungsgespräche mit Leistungsbeziehenden
- Beratung für Mitarbeitende der KVA (Fallberatung und –Besprechung, Coaching, Fragen zum BG-Coaching, Supervision)
- Telefonische Fallbesprechung/Krisenberatung
- Gruppenangebote für Leistungsbeziehende der KVA beim Träger
- Berichte, Stellungnahmen und Bescheinigungen für Leistungsbeziehende
- Fachvorträge und Schulungen für Mitarbeitende der KVA: psychiatrische Krankheitsbilder und das Hilfesystem, Refresher Coachingtools und Einblicke in den systemischen Werkzeugkoffer, Rückenschule für die Seele (Resilienz)
- Social Coach für vier Fälle

Bei den vereinbarten Leistungen werden unterschiedliche Problemlagen bearbeitet. Die Beratung richtet sich nach den Bedarfen der Kunden. Dies können sein:

- innerpsychische und soziale Schwierigkeiten
- mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung (führte häufig zur Vermittlung in weitere Bausteine der Vogelsberger Lebensräume)
- Krisengespräche
- Information zu weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Beratung bei Stress und Überforderung
- Beratung von Angehörigen
- Fragen zur Erziehung (Vermittlung in die Erziehungsberatungsstelle)
- kontinuierliche Begleitung durch Gesprächsangebote
- existenzielle Ängste, Rückzug, soziale Isolation, Einsamkeit, materielle Zukunftssorgen.
- Antragsstellung und Begleitung (LWV, Reha, Behindertenausweis, Bürgergeld, Krankengeld, Rente)

Insgesamt fanden 520 Beratungstermine á eine Stunde statt. Je nach Einzelfall sind weitere zeitliche Aufwendungen für Telefonate, Absprachen, Fahrtzeiten, Dokumentation, administrative Unterstützungen usw. zu berücksichtigen. Es nahmen 83 Klienten die Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Klienten festzustellen.

Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)

Die Suchtberatung erfolgt ebenfalls über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis dafür mit dem Beratungszentrum Vogelsberg abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Beratungszentrum erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre wurden im Jahr 2024 folgende Leistungen erbracht:

- Anbahnung und Erstkontakt zu Kund*innen (Erstgespräche für Betroffene und Angehörige, Angehörigenberatung)
- Beratung für Mitarbeiter/PAPs (Fallbesprechung/Coaching, Fragen zum BG-Coaching)
- Beratungs-/Betreuungsgespräche (Kontakte in der Beratungsstelle - mit oder ohne vorh. 3er-Gespräch, dokumentiert über „Laufzettel“)

- Gruppenangebote (dokumentiert über "Laufzettel")
- Bericht bei beabsichtigtem Wohnungswechsel junger Erwachsener
- Fachvorträge, Schulungen, kollegiale Fallberatungen für persönliche Ansprechpersonen und Kunden der KVA
- Social Coach (3 Personen)

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 354 Beratungseinheiten unter Beteiligung der KVA statt. Hierbei enthalten sind auch Gruppenangebote für Leistungsbeziehende sowie Fachvorträge, Schulungen und Begleitung der kollegialen Fallberatung der persönlichen Ansprechpersonen.

In weitaus größerem Umfang erfolgen Leistungen des Beratungszentrums für Leistungsbeziehende ohne Vermittlung durch KVA, hier sind insgesamt 499 Beratungseinheiten sowie 193 Einheiten für Gruppenangebote durchgeführt worden. Die Zahlen belaufen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

5. Bewertung der Eingliederungsbemühungen, Fazit und Ausblick

Organisatorische Entwicklung und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war für die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter ein Jahr der Stabilisierung und Weiterentwicklung. Wesentliche organisatorische Veränderungen, die in den Vorjahren angestoßen wurden, haben sich bewährt und konnten weiter gefestigt werden. Die regionalisierte Arbeitsweise der Eingliederungsteams hat sich als tragfähiges Modell erwiesen und ermöglicht eine sozialraumorientierte Betreuung der Leistungsberechtigten. Die Einführung eines Kontaktdichtekonzepts mit Fallpriorisierung Anfang 2025, verbunden mit monatlichen Reflexionsgesprächen zwischen Teamleitungen und Persönlichen Ansprechpartnern, hat die Qualität und Verbindlichkeit der Beratungsarbeit spürbar gestärkt. Sie ermöglicht zudem eine effiziente und einheitliche Ausrichtung der Beratungsbemühungen für verschiedene Kundengruppen.

Die seit dem 1. Januar 2025 geltende neue Zuständigkeitsverteilung bei beruflichen Weiterbildungen – nunmehr in der Verantwortung der Agentur für Arbeit – hat sich etabliert. Wesentlicher Erfolgsfaktor war die bereits zuvor besehende gute Zusammenarbeit zwischen KVA Vogelsbergkreis und Agentur für Arbeit. Die weiter ausgebaute enge Vernetzung hat Qualifizierungszugänge verbreitert und die durch die Gesetzesänderung erzeugten Reibungsverluste etwas reduziert. Für die Leistungsbeziehenden bedingt der veränderte Prozess jedoch weitere Schnittstellen und erschwert für die KVA Vogelsbergkreis den Gesamtprozess/-betreuung während der Durchführung einer Förderung beruflicher Weiterbildung.

Gleichzeitig wirkten sich knappe Haushaltsmittel und steigende Verwaltungskosten dämpfend auf das Gesamtvolumen der Eingliederungsleistungen aus. Dies erforderte eine noch stärkere Fokussierung auf wirkungsstarke Instrumente.

Arbeitsmarkt und Integrationserfolge

Die Arbeitslosenquote im Vogelsbergkreis lag zum 31. Dezember 2025 bei 4,1 % und damit leicht unter dem Vorjahreswert. Im Rechtskreis des SGB II betrug die Quote 2,3 %. Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war im Jahresverlauf 2025 rückläufig – im Dezember 2025 wurden 3.127 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, 176 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Auch die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen sank im Jahresvergleich deutlich.

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich 2025 weiterhin aufnahmefähig, allerdings mit zunehmend spürbaren Mismatch-Effekten: Betriebe fragten verstärkt qualifizierte und belastbare Fachkräfte nach, während ein wachsender Teil der Leistungsbeziehenden gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität oder unzureichende Grundkompetenzen aufwies. Demografische Trends und die Abwanderung junger Erwachsener verschärften die Engpässe zusätzlich. Positiv wirkte die mittelständisch geprägte, diversifizierte Unternehmensstruktur, die die Krisenanfälligkeit dämpfte.

Trotz insgesamt herausfordernder Rahmenbedingungen konnten die im Zielsystem vereinbarten Kernziele erreicht werden. Die KVA Vogelsbergkreis konnte im Jahr 2025 insgesamt 1.008 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt verzeichnen und damit das Vorjahresergebnis erneut übertreffen. Davon waren 698 Integrationen kennzahlenrelevant – darunter 426 Integrationen von Männern und 272 von Frauen. Das mit dem Land Hessen vereinbarte Ziel von mindestens 683 kennzahlenrelevanten Integrationen wurde damit erreicht. Auch das Ziel zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurde erfüllt. Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden lag bei 2.017 Personen und damit deutlich unter der Zielmarke von 2.100.

Ein besonderer Erfolgsfaktor war die konsequente Nutzung des Vermittlungsbudgets und der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Ausgaben im Vermittlungsbudgets stiegen gegenüber dem Vorjahr um 34,4 % auf 137.377,89 €, bei einer gleichzeitigen Zunahme der geförderten Personen um 30,5 % auf 154. Insbesondere Zuschüsse zu Führerschein und Pkw erwiesen sich in dem Flächenlandkreis als zentrale Hebel zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen und trugen maßgeblich zu nachhaltigen Beschäftigungsverhältnissen bei. Im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden 191 Personen mit einem Gesamtbetrag von 371.046,81 € gefördert.

Schwerpunkt Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Integration von Migrantinnen und Migranten blieb auch 2025 ein zentraler Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit. Die Zielgruppe erfordert durch Sprachbarrieren, individuellen Unterstützungsbedarf und häufig noch ausstehende Anerkennungsverfahren eine besonders intensive Begleitung. In 2025 erfolgte eine stärkere Fokussierung auf Menschen mit Migrationsgeschichte nach der Absolvierung eines Integrationskurses.

Die regionalisierte Aufstellung der Eingliederungsteams hat sich für diese Zielgruppe als besonders vorteilhaft erwiesen, da sie gute Synergien und Vernetzungen im Sozialraum ermöglicht. Ergänzend standen den Persönlichen Ansprechpartnern ein Dolmetscherpool sowie Telefondolmetscher zur Verfügung, um die Beratungsqualität auch bei Sprachbarrieren sicherzustellen. Die Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum Ausbildungsabschluss – etwa durch das Programm „Wirtschaft integriert" – hat sich als bewährter Ansatz für die nachhaltige Integration Geflüchteter bestätigt.

Aktivierung besonders arbeitsmarktferner Zielgruppen

Ein weiterer bedeutsamer Entwicklungsschritt im Jahr 2025 war der Übergang vom Bundesprogramm rehapro (Projekt A³ „Auszeit – Aktiv – Arbeit") zum neuen Projekt „Sozialraumcoach A³". Während das Vorgängerprojekt seinen Schwerpunkt auf die Herstellung der Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Stabilisierung legte, richtet sich das Nachfolgeprojekt stärker am Arbeitsmarkt aus. Der dreistufige Aufbau mit den Phasen Auszeit, Durchführung und Nachbetreuung verbunden mit einer engen Kontaktdichte und Beratungsbeziehung hat sich als schlüssiges Konzept erwiesen. Das Projekt erreicht gerade die Zielgruppe besonders arbeitsmarktferner Kundinnen und Kunden mit erhöhtem Unterstützungs- und Aktivierungsbedarf zielgerichtet und unter konsequenter Einbeziehung des Sozialraums. Diese intensive, individualisierte Begleitung kann im Rahmen der Regelbetreuung nicht in vergleichbarer Qualität geleistet werden. Die persönlichen

Ansprechpersonen betreuen deutlich höhere Fallzahlen und verfügen daher nicht über die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen, um die engmaschige Beziehungsarbeit, die regelmäßigen Einzel- und Gruppencoachings sowie die systematische Vernetzung mit lokalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten sicherzustellen, die für eine nachhaltige Aktivierung dieser Personengruppe unerlässlich sind. Das Projekt A³ schließt damit eine wesentliche Betreuungslücke und schafft die Voraussetzungen dafür, auch Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Darüber hinaus bleibt die Maßnahme „ABC – Aufsuchen, Beraten, Coachen" ein unverzichtbarer Bestandteil der Aktivierungsstrategie für besonders schwer erreichbare Leistungsberechtigte und Leistungsbeziehende, die sich der Zusammenarbeit entziehen.

Beide Projekte haben das Ziel dem wachsenden Anteil Langzeitleistungsbeziehenden entgegen zu Wirken.

Herausforderungen

Trotz der positiven Bilanz bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Gesamtausgaben für Eingliederungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 16,68 % gesunken. Der Rückgang ist auf fehlende Haushaltsmittel bei gleichzeitig steigenden Verwaltungskosten zurückzuführen und schränkt die Handlungsspielräume der KVA Vogelsbergkreis zunehmend ein. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Mittel strikt auf wirksame Bausteine zu konzentrieren und Hebeleffekte zu priorisieren. Hierbei stehen auch das Akquirieren von weiteren Fördermitteln und Projekten für die Zielgruppe des SGB II und die Durchführung eigener Aktivierungsansätze mit eigenem Personal im Fokus, um die fehlenden Mittel auszugleichen. Eine bedarfsgerechte und wirksame Integrationsarbeit erfordert eine angemessene finanzielle Ausstattung – insbesondere angesichts der zunehmend komplexen Vermittlungshemmnisse der betreuten Personen.

Der demografische Wandel bleibt eine strukturelle Herausforderung. Der Vogelsbergkreis ist mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von 10,5 % bis 2050 der am stärksten betroffene Landkreis in Hessen. Die Abwanderung junger Erwachsener zwischen 18 und 24 Jahren verschärft den Fachkräftemangel und verringert das Arbeitskräftepotenzial. Gleichzeitig steigen die Qualifikationsanforderungen der Betriebe, während ein wachsender Anteil der Leistungsberechtigten gesundheitliche Einschränkungen oder multiple Vermittlungshemmnisse aufweist. Diese Schere zwischen Anforderungen des Arbeitsmarktes und Leistungsvermögen der Kundinnen und Kunden zu schließen, bleibt eine zentrale Aufgabe.

Die eingeschränkte Mobilität im ländlichen Raum stellt nach wie vor ein bedeutendes Vermittlungshemmnis dar. Der öffentliche Nahverkehr bleibt in vielen Teilen des Kreises unzureichend, was insbesondere für Personen ohne eigenen Pkw den Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsangeboten erheblich erschwert.

Bei der Betrachtung der Altersgruppen fällt auf, dass bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Vergleich zu den restlichen Altersgruppen ein fehlender Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist – eine Entwicklung, die besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Die Aktivierung dieser Zielgruppe findet sich deshalb im eingeführten Fallpriorisierungskonzept wieder und die Förderung durch Programme wie Q & B, Einstiegsqualifizierung und Assistierte Ausbildung bleibt daher von hoher Priorität.

Fazit

Das Jahr 2025 bestätigt, dass die konsequente Ausrichtung der KVA Vogelsbergkreis auf eine individualisierte, regionalisierte und arbeitsmarktnahe Betreuung Früchte trägt. Die Überschreitung des Integrationsziels, der Rückgang bei Bedarfsgemeinschaften und

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die erfolgreiche Etablierung neuer Projekte belegen die Wirksamkeit der eingeschlagenen Strategie.

Entscheidende Erfolgsfaktoren waren die erhöhte Kontaktdichte, die ganzheitliche Betreuung von Bedarfsgemeinschaften, die enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und weiteren regionalen Akteuren sowie die konsequente Nutzung von Aktivierungsmaßnahmen zur passgenauen Förderung. Die positiven Erfahrungen aus dem Bundesprogramm rehapro – insbesondere reduzierte Fallzahlen, engmaschige Betreuung und systematische Integrationsfahrpläne – wurden erfolgreich in das neue Projekt Sozialraumcoach A³ überführt und zeigen, welche Potenziale in der qualitativen Ausgestaltung der Betreuungsarbeit liegen. Gleichzeitig macht das Jahr 2025 deutlich, dass sinkende Eingliederungsbudgets die Handlungsfähigkeit der KVA Vogelsbergkreis zunehmend begrenzen. Die Herausforderungen – demografischer Wandel, steigende Komplexität der Vermittlungshemmnisse, eingeschränkte Mobilität im ländlichen Raum – erfordern nicht weniger, sondern mehr investive Mittel in die Eingliederung.

Ausblick auf das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 zeichnen sich bedeutsame Veränderungen im gesetzlichen Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Reihe von Verschärfungen auf den Weg gebracht, die darauf abzielen, die Mitwirkungspflichten von Leistungsberechtigten zu stärken und die Durchsetzungsmöglichkeiten der Jobcenter zu erweitern. Diese gesetzlichen Änderungen bieten der KVA Vogelsbergkreis neue Möglichkeiten, Leistungsberechtigte, die sich den Eingliederungsbemühungen entziehen, wieder besser zu erreichen und in den Integrationsprozess einzubinden. Gleichzeitig ist es der KVA Vogelsbergkreis wichtig, den Grundsatz des Förderns nicht aus dem Blick zu verlieren. Die neuen Instrumente sollen als Impuls zur Aktivierung verstanden und im Rahmen einer professionellen, wertschätzenden Beratungsarbeit eingesetzt werden. Die Persönlichen Ansprechpartner werden entsprechend geschult, um die neuen gesetzlichen Vorgaben rechtssicher und zugleich mit dem nötigen Fingerspitzengefühl umzusetzen. Die Einführung dieser Änderungen bedingen jedoch zunächst eine Mehrbelastung in der täglichen Arbeit.

Auf der wirtschaftlichen Seite wird für 2026 weiterhin mit einem stagnierenden Wirtschaftswachstum gerechnet. Die verhaltene Konjunkturlage in Deutschland – geprägt von globaler Unsicherheit, hohen Energiekosten und einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen – dürfte sich auch auf den regionalen Arbeitsmarkt auswirken. Dies könnte die Integrationsbemühungen erschweren. Insbesondere für Personen mit geringerer Qualifikation oder komplexen Vermittlungshemmnissen. Umso wichtiger wird es sein, die arbeitsmarktnahe Qualifizierung konsequent auszubauen und die enge Verzahnung mit den Bedarfen der regionalen Arbeitgeber weiter zu intensivieren.

Die KVA Vogelsbergkreis wird darüber hinaus ihre Netzwerkarbeit mit lokalen Partnern, Bildungsträgern und Unternehmen weiter intensivieren. In einem Umfeld mit stagnierender Wirtschaft und verschärften gesetzlichen Rahmenbedingungen kommt der engen Kooperation mit Arbeitgebern eine Schlüsselrolle zu – sei es bei der Schaffung von Erprobungsmöglichkeiten oder Arbeitsgelegenheiten, der Gewinnung von Ausbildungsplätzen oder der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder.

Umso wichtiger wird es sein, die arbeitsmarktnahe Qualifizierung konsequent auszubauen. Dieser Prozess wurde bereits in 2024 angestoßen und der in 2025 deutlich gesteigerte Zugang zu beruflichen Weiterbildungen über die Agentur für Arbeit soll auch in 2026 weiter intensiviert werden. Die frühzeitige Kompetenzfeststellung, passgenaue Qualifizierung und die enge Verzahnung mit den Bedarfen der regionalen Arbeitgeber werden dabei zentrale Stellschrauben sein.

Unabhängig von den sich wandelnden Rahmenbedingungen wird die KVA Vogelsbergkreis auch in 2026 ihren eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen: Die individuelle, ganzheitliche Betreuung von Leistungsberechtigten, die Fokussierung auf ausgewählte Zielgruppen, sowie die Nutzung erprobter und neuer Instrumente werden zentrale Elemente der Eingliederungsstrategie bleiben. Ziel ist und bleibt eine nachhaltige, chancengerechte Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt – auch und gerade unter herausfordernden Bedingungen.